

**Erwiderung zur Stellungnahme  
des BUND vom 25.02.2021**

Ifd. Nr.	Thema	Stellungnahme
1	Unklar, warum zwei Landeplätze erforderlich sind.	Auf dem vorhandenen Dachlandeplatz kann mangels Infrastruktur (u.a. Standplatz, Tankstelle, Hangar) kein Rettungshubschrauber stationiert werden. Daher wird ein zweiter Landeplatz benötigt, an dem diese Infrastruktur geschaffen werden kann.
2	Frage nach der Eignung des Standorts wegen sensiblen Umfelds (Klinik, McDonalds-Haus, Friedhof XII, Trinkwasserschutzgebiet)	Mit der Leitung des Ronald McDonald Elternhauses ist das Vorhaben einvernehmlich abgestimmt. Das Vorhaben liegt nicht (mehr) in einem Trinkwasserschutzgebiet.
3	Erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft	Der Eingriff in Natur und Landschaft ist ausgleichbar. Im Übrigen wirkt sich das Projekt positiv auf das Schutzgut Mensch aus, da dadurch das Rettungsnetz für Berlin und Brandenburg ausgebaut und verbessert werden soll.
4	Befeuerungsanlage an der Grenze Berlin/Brandenburg, dadurch erhebliche Eingriffe in den Waldbestand	Die Befeuerungsanlage reicht bis in maximal 30 m Entfernung vom Landeplatzmittelpunkt. Durch die Befeuerungsanlage entsteht überhaupt kein Eingriff in den Waldbestand.
5	Erhebliche Lärmbelästigung, Überschreiten der Orientierungswerte, nächtliches Aufwachen	Es gibt Betroffenheiten, allerdings keine unzumutbaren Belästigungen. Mögliches nächtliches Aufwachen in der Tagesrandzeit durch Anflüge auf den geplanten Landeplatz im Umfang von maximal 25 in sechs Monaten ist zumutbar.
6	Lärm und Befeuerung beeinträchtigen Anwohner:innen und Tierwelt	Die Befeuerung beeinträchtigt die Anwohner:innen nicht. Bezüglich des Lärms ist es eine zumutbare Betroffenheit.